

Der Minister

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 21. Oktober 2016  
Seite 1 von 2

An die  
Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL

Düsseldorf

**für den Integrationsausschuss**



Aktenzeichen IV A 4 - 9650  
bei Antwort bitte angeben

RB'e Ramona Daum  
Telefon 0211 855-3712  
Telefax 0211 855-3049  
ramona.daum@mais.nrw.de

## **Kinderarmut im Bereich der Zuwanderung aus Südosteuropa**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

der Vorsitzende des Integrationsausschusses, Herr Arif Ünal MdL, hatte mich auf Grundlage eines Antrags der CDU-Fraktion um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Kinderarmut im Bereich der Zuwanderung aus Südosteuropa“ - insbesondere zur „sozialen und wirtschaftlichen Lage“ der Zuwanderer - und einen „Überblick über die vom Land geförderten Projekte für diese Zielgruppe“ gebeten.

Gerne komme ich dieser Bitte nach und übersende den Bericht für die Sitzung des Integrationsausschusses am 26. Oktober 2016.

Der Bericht enthält Beiträge des Ministeriums für Inneres und Kommunales, des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport sowie des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mais.nrw.de  
www.mais.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium

Ich bitte Sie, die beigefügten Drucke des Berichts an die Mitglieder des Ausschusses weiterleiten zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Rainer Schmelzer MdL)

**1 Anlage** (60-fach)

## Bericht zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Zugewanderten aus Südosteuropa und (Förder-) Maßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen für diese Zielgruppe

### I. Aktuelle Daten zur Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien

Seit dem EU-Beitritt von Bulgarien und Rumänien im Jahr 2007 steigt die Zuwanderung aus diesen Ländern nach Nordrhein-Westfalen kontinuierlich.

Bulgarische und rumänische Staatsangehörige in Nordrhein-Westfalen 2005-2016, Quelle Ausländerzentralregister (AZR)					
	Bulgarien	Rumänien	Gesamt	Anstieg im Vergleich zum Vorjahr in Zahlen	Anstieg im Vergleich zum Vorjahr in %
31.12.2005	7.314	10.774	<b>18.088</b>		
31.12.2010	15.626	22.506	<b>38.132</b>		
31.12.2011	19.350	27.628	<b>46.978</b>	8.846	23,20
31.12.2012	24.504	35.012	<b>59.516</b>	12.538	26,69
31.12.2013	31.097	49.154	<b>80.251</b>	20.735	34,84
31.12.2014	39.590	67.419	<b>107.009</b>	26.758	33,34
31.12.2015	49.522	86.764	<b>136.286</b>	29.277	27,36
31.08.2016	56.047	96.960	<b>153.007</b>	16.721	12,27

Aktuellen Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) zufolge, waren in Nordrhein-Westfalen am 31. August 2016 insgesamt 153.007 bulgarische und rumänische Staatsangehörige gemeldet. Bundesweit beträgt die Zahl zum gleichen Stichtag insgesamt 762.050, in Bayern 174.133 und in Baden-Württemberg 146.381 Personen.

Ein großer Teil der Zuwanderung erfolgt in Nordrhein-Westfalen in einzelne kreisfreie Städte im Rhein-Ruhr Gebiet. Seit 2013/2014 werden insgesamt sieben besonders betroffene Kommunen durch die Landesregierung gefördert (Duisburg, Köln, Dortmund, Gelsenkirchen, Essen, Wuppertal, Hamm). In allen sieben Kommunen hat die Zuwanderung seitdem weiterhin zugenommen.

Die Stadt Düsseldorf hat ebenso eine große Anzahl rumänischer und bulgarischer Bürger(innen) zu verzeichnen, sieht sich dadurch jedoch nicht als „betroffen“ bzw. „belastet“. Allein von steigenden Zuwanderungszahlen kann man also nicht automatisch auf eine Belastung der Kommune schließen.

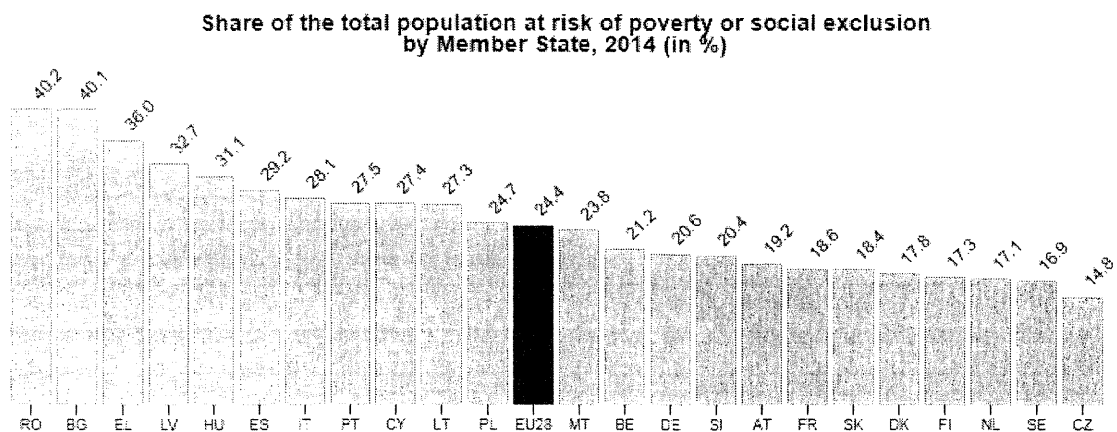
<b>Bulgarische und rumänische Staatsangehörige in NRW-Kommunen 31.12.2014 (Quelle AZR)</b>			
	<b>Bulgarien</b>	<b>Rumänien</b>	<b>Gesamt</b>
Duisburg	6.330	5.804	12.134
Köln	5.275	3.616	8.891
Dortmund	1.897	4.135	6.032
Düsseldorf	1.824	3.798	5.622
Gelsenkirchen	1.341	2.967	4.308
Essen	1.340	2.363	3.703
Wuppertal	1.206	1.822	3.028
Hamm	1.437	656	2.093

<b>Bulgarische und rumänische Staatsangehörige in NRW-Kommunen 31.08.2016 (Quelle AZR)</b>			
	<b>Bulgarien</b>	<b>Rumänien</b>	<b>Gesamt</b>
Duisburg	8.245	8.342	16.587
Köln	7.069	4.643	11.712
Dortmund	2.853	4.735	7.588
Düsseldorf	2.109	4.512	6.621
Gelsenkirchen	1.904	3.954	5.858
Essen	1.645	3.324	4.969
Wuppertal	1.398	2.581	3.979
Hamm	1.928	919	2.847

## **II. Soziale und wirtschaftliche Lage von Zugewanderten aus Bulgarien und Rumänien (u.a. bezogen auf das Armutsrisiko von Kindern)**

Die Gruppe der nach Nordrhein-Westfalen zuziehenden bulgarischen und rumänischen Personen und Familien ist sehr heterogen. Neben der Zuwanderung von gut ausgebildeten Menschen, die gute Integrationschancen auf dem hiesigen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben, kommen auch geringqualifizierte Menschen, zum Teil ohne Schul- und Berufsabschluss, nach Nordrhein-Westfalen. Viele dieser Menschen haben in ihren Herkunftsländern Armut und Ausgrenzung erlebt.

Erhebungen des statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) zufolge, waren im Jahr 2014 in Bulgarien (40,1 %) und Rumänien (40,2 %) mehr als ein Drittel der Bevölkerung von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Von Armut betroffen sind dabei vor allem Kinder und Jugendliche. Obwohl damit beide Länder die höchste Quote in der gesamten EU aufweisen, bleibt festzustellen, dass die Zahlen zurückgegangen sind. Im Jahr 2008 betrug der Prozentsatz in Rumänien 44,2 % und in Bulgarien 44,8 %.



(Quelle: Eurostat)

Das Risiko, dass vor allem Kinder und Jugendliche auch in Nordrhein-Westfalen von Armut bedroht sind, hängt stark von der Erwerbsbeteiligung ihrer Eltern am hiesigen Arbeitsmarkt ab. Die Verknüpfung zwischen dem Risiko der Kinderarmut und der Erwerbsbeteiligung der Eltern wird auch im Sozialbericht NRW 2016 (Vorlage 16/4083, S. 267) betont. Der Sozialbericht 2016 legt zudem dar, dass im Jahr 2014 knapp ein Drittel der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (30,9 %) aber nur 8,2 % der Minderjährigen ohne Migrationshintergrund bei geringqualifizierten Eltern aufwuchs. Im Armuts- und Reichtumsbericht wird allgemein auf das Merkmal „Migrationshintergrund“ abgestellt, spezifische Daten zum Armutsrisiko zugewanderter bulgarischer und rumänischer Kinder liegen nicht vor.

Im Dezember 2015 waren in Nordrhein-Westfalen laut AZR 49.522 Bulgar(inn)en und 86.764 Rumän(inn)en (insgesamt 136.286) gemeldet.

Während davon 11.785 Personen aus Bulgarien bzw. 30.379 Personen aus Rumänien (insgesamt 42.164) einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgingen, standen 12.900 Bulgar(inn)en (ca. 26 % der aller gemeldeten) bzw. 10.210 Rumän(inn)en (ca. 12 % aller gemeldeten) im SGB II-Bezug (Anlagen 1.1 und 1.2).

Bezüglich des Qualifikationsniveaus von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Menschen aus Rumänien und Bulgarien in Nordrhein-Westfalen lässt sich aus den Jahresdaten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zwischen Dezember 2013 bis Dezember 2015 folgendes entnehmen: Knapp über die Hälfte (50,70 %) der in NRW Beschäftigten sind Ende 2015 Fachkräfte, Spezialisten oder Experten, etwas weniger als die Hälfte (48,23 %) gehen Helfertätigkeiten nach. Der Anteil der Personen, die einer Helfertätigkeit nachgehen, lag im Dezember 2013 noch bei 36,96 %. Im Vergleich ist der Prozentsatz aller ausländischen Beschäftigten, im Helfer-Bereich im gleichen Zeitraum von 31,82 % auf 34,32 % gestiegen. Im Dezember 2013 waren 53,72 % der bulgarischen und rumänischen Beschäftigten Fachkräfte, Spezialisten oder Experten, im Dezember 2014 waren es 57,13 %, Ende 2015 fiel der Satz auf 50,70 % (vgl. Anlage 1.1).

Laut dem Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB - Zuwanderungsmonitor September 2016) lässt sich feststellen, dass die SGB-II-Hilfequoten für bulgarische und rumänische Staatsangehörige bundesweit steigen. Im Juni 2016 bezogen in der Bundesrepublik rund 135.500 Personen aus Bulgarien und Rumänien Leistungen nach dem SGB II. Damit betrug die SGB-II-Hilfequote dieser Personengruppe 18,6 % (+1,1 %-Punkte im Vergleich zum Vorjahresmonat). Sie hat damit den Durchschnitt der ausländischen Bevölkerung überschritten (18,2 %; -0,1 %-Punkte) und ist deutlich höher als die der Personen aus EU-8-Staaten (11,2 %; -0,6 %-Punkte).

Auffallend hoch ist bei bulgarischen und rumänischen Staatsangehörigen der Anteil an erwerbstätigen Leistungsbeziehern (sog. „Aufstocker“). Bundesweit waren im Mai 2016 insgesamt 41,7 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus Bulgarien und Rumänien erwerbstätig, im Vergleich zu 27,7 % bei den Ausländer(innen) insgesamt. Die beachtlich hohe Zahl an „Aufstockern“ verdeutlicht, dass es unter den erwerbstätigen bulgarischen und rumänischen Staatsangehörigen eine nicht unerhebliche Zahl an Menschen gibt, die von ihrer Tätigkeit allein nicht leben können.

Folglich können dies Indizien für ein Armutsrisiko dieser Personengruppe sowie deren Kinder und Familie sein.

Valide Daten zum SGB-XII-Leistungsbezug von rumänischen und bulgarischen Staatsangehörigen in NRW liegen derzeit nicht vor. Diese werden erst ab 2017 erfasst. Über die Auswirkungen der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) seit Dezember 2015, die EU-Bürger(innen) ab einer bestimmten Dauer des Aufenthaltes Ermessensleistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII zuspricht, kann darum an dieser Stelle keine Aussage getroffen werden.

Aktuell liegt von Seiten der Bundesregierung der Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II und SGB XII vor. Demnach sollen u.a. EU-Bürger(innen) erst nach einem Aufenthalt von fünf Jahren Anspruch auf Sozialhilfe haben. Diese Neuregelungen könnten auch Auswirkungen auf das Armutsrisiko bulgarischer und rumänischer Familien und Kinder haben, die in Nordrhein-Westfalen bleiben und weder einer Beschäftigung nachgehen noch Sozialleistungen beziehen.

### **III. (Förder-) Maßnahmen des Landes NRW für Zugewanderte aus Südosteuropa**

Im Jahr 2013 hat das Land vor dem Hintergrund der steigenden Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Unterstützung der besonders betroffenen Kommunen in den Bereichen Integration, Arbeit, Bildung, Wohnen, Gesundheit, Soziales und Ordnungsrecht aufgelegt. Die IMAG „Zuwanderung aus Südosteuropa“ hat den Prozess intensiv begleitet und den Integrationsausschuss regelmäßig über aktuelle Entwicklungen informiert (vgl. Vorlagen 16/2392 und 16/3200).

Im Folgenden werden (Förder-) Maßnahmen des Landes im Jahr 2016 dargelegt, die sich direkt oder mittelbar an die Zielgruppe „Zugewanderte aus Südosteuropa“ richten (Informationen zu den Maßnahmen zur Unterstützung der besonders betroffenen Kommunen in den Jahr 2014 - 2015 können den Vorlagen 16/2392 und 16/3200 entnommen werden).

## 1. Berücksichtigung des Themas Neuzuwanderung aus Südosteuropa in der Integrationsinfrastruktur

### **Kommunale Integrationszentren (MAIS/MSW)**

Die vom Land geförderte flächendeckende Struktur von Kommunalen Integrationszentren (KI) in Nordrhein-Westfalen ist eine wichtige Schaltstelle für die Landesregierung, um die Arbeit von integrationspolitischen Akteuren vor Ort zu bündeln und auszubauen. Insgesamt 52 KI widmen sich den Themen Integration als kommunale Querschnittsaufgabe und Integration durch Bildung. Die KI sowie die Landesweite Koordinierungsstelle der KI (LaKI) sind wichtige Ansprechpartner, wenn es darum geht, Schulen zu beraten, Kindern mit Migrationshintergrund die besten Startchancen zu ermöglichen oder Jugendliche dabei zu unterstützen, nach der Schule den richtigen Weg zur Ausbildung zu finden. Insbesondere in den KI-Standorten besonders betroffener Kommunen liegt hierbei auch ein Schwerpunkt auf der Zielgruppe der Neuzugewanderten aus Südosteuropa. Die Rolle der KI in diesem Themenfeld soll nachfolgend an einigen Beispielen dargelegt werden.

Das KI Duisburg besitzt die Federführung bei der Koordination des Arbeitsfeldes „Zuwanderung aus Südosteuropa“. Seit 2015 wird z.B. ein Mercator-Projekt zum Thema Team-Teaching in multiprofessionellen Teams durchgeführt.

Das KI Essen hat im Rahmen des ESF-Projekts „Migranten in Arbeit“ die Aufgabe der Koordination der Vernetzung zu den übergeordneten Behörden und den Projektpartnern wie „Neue Arbeit“ und die Organisation der Kooperation mit möglichen Vermietern.

Seit 2013 existiert in Gelsenkirchen ein Handlungskonzept zur Zuwanderung aus Südosteuropa. Insgesamt sind 72 Maßnahmen samt entsprechendem Controlling auf den Weg gebracht worden. Es finden wöchentliche Abstimmungsprozesse eines vorstandsübergreifenden Projektteams statt. Innerhalb dieses Gremiums vertritt das KI den Vorstandsbereich IV (Kultur, Bildung, Jugend, Sport und Integration) und übernimmt zum Beispiel die Rolle des Vermittlers zwischen Oberbürgermeister und den verschiedenen Dienststellen.



In Hagen existiert ein „Runder Tisch Flüchtlinge und EU-Zuwanderung“, dessen Unterarbeitskreis „EU-Zuwanderung“ vom KI geleitet wird.

Das KI Köln versteht sich als Koordinator aller Netzwerkpartner. Es werden verschiedene Projekte mit Roma durchgeführt. Roma finden Einsatz als Mediatoren in Schulen, teilweise wird mit kollegialer Beratung gearbeitet. Organisiert werden viermal pro Jahr Fachgespräche für Lehrkräfte, die Roma-Kinder unterrichten.

Die LaKI begleitet die betreffenden Kommunen im Rahmen der Arbeitsgruppe „Zuwanderung aus Süd-Osteuropa“. In der Arbeitsgruppe wurden folgende Aspekte beraten:

- Zugänge zu Sozialleistungen
- Zugänge zur Gesundheitsversorgung
- Zugang zu Sprachkursen/Alphabetisierungskursen
- Zugänge zum Arbeitsmarkt und Ausbildung
- Unbegleitete Minderjährige ( z.B. Zugänge zum Bildungssystem).

Im Haushalt 2015 wurden anlässlich der Zuwanderung aus Südosteuropa zusätzlich zehn Lehrerstellen für die Beratungsbedarfe in den KI eingesetzt. Mit dem 2. Nachtragshaushalt 2016 sind 88 Lehrerstellen für KI sowie für die LaKI hinzugekommen.

### **Integrationsagenturen (MAIS)**

Landesweit fördert das MAIS 163 Integrationsagenturen mit rund 8.3 Mio. €. Die Agenturen werden von den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege getragen. Sie arbeiten in den Handlungsfeldern:

- Interkulturelle Öffnung von Institutionen,
- sozialraumorientierte Arbeit,
- bürgerschaftliches Engagement von und für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und
- Antidiskriminierungsarbeit.

In den von der Zuwanderung aus Südosteuropa besonders betroffenen Städten bzw. Stadtteilen sind Integrationsagenturen weiterhin mit gezielten Angeboten aktiv. Das Engagement ist dabei thematisch breit gestreut und orientiert sich an den örtlichen Bedarfen: Die Integrationsagenturen unterstützen Institutionen vor Ort dabei, ihre Angebote zu öffnen und zielgruppengerecht zu gestalten, sie setzen Maßnahmen für eine bessere Orientierung der Neuzugewanderten im Stadtteil und in der Kommune um und bieten Angebote zur Sprachmittlung an.

Durch aktive Vernetzungs- und Aufklärungsarbeit werden besondere Problemlagen und Bedarfe, wie z.B. die Themen Gesundheit und Wohnen, in den Fokus gesetzt und bearbeitet. Wichtige Sensibilisierungsarbeit in der Mehrheitsgesellschaft wird zudem durch Aktivitäten im Themenfeld Antidiskriminierung, insbesondere zur Bekämpfung von Antiziganismus geleistet. Diesem Themenfeld wenden sich insbesondere auch die fünf spezialisierten Integrationsagenturen als Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit zu.

### **Programm zur Förderung von Migrantenselbstorganisationen (MAIS)**

Auch im Programm zur Förderung von Migrantenselbstorganisationen wird die Zielgruppe der Zugewanderten aus Südosteuropa berücksichtigt und gefördert. In der aktuellen Förderphase 2016/2017 unterstützt das MAIS im Rahmen einer Anschubförderung folgende Vereine:

- „Deutsch-Bulgarische Elterninitiative Jan Bibijan e.V.“ in Nottuln
- „Deutsch-Bulgarische Kultur- u. Informationsgemeinschaft e.V.“ in Gelsenkirchen
- „Latscho Drom e.V., Verein für Kultur, Bildung u. Soziales e.V.“ in Köln

### **2. Förderung der sozialen Beratungsarbeit des Landesverbands Deutscher Sinti und Roma NRW (MAIS)**

Das Land NRW fördert seit 1985 die soziale Beratungsarbeit für in NRW lebende Sinti und Roma in Trägerschaft des Landesverbandes.

In den letzten Jahren hat der Landesverband seine Beratungsarbeit stärker auf neuzugewanderte Roma mit südosteuropäischer Herkunft ausgerichtet. Mit dem vom MAIS finanzierten Projekt „Beratung zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus Roma-Familien osteuropäischer Herkunft“ begleitet eine Fachkraft, die selbst Romnija ist, bulgarische und rumänische Familien in Dortmund.

### 3. Stärkung der Teilhabe benachteiligter EU-Zugewanderter auf dem Arbeitsmarkt (MAIS)

Bei der Zuwanderung aus Südosteuropa leisten die ESF-geförderten Projekte der sieben Pilotkommunen Duisburg, Hamm, Gelsenkirchen, Dortmund, Essen, Köln und Wuppertal erschließende und flankierende Unterstützung bei der Integration der Zielgruppe „Zugewanderte aus Südosteuropa“. Für diese sieben Pilotprojekte stellt das Land NRW rund 14 Mio. € (9 Mio. € für 2014/15 und 5,1 Mio.€ für 2016) zur Verfügung.

In den Anträgen für 2016 wurden im Rahmen der inhaltlichen Ausrichtung, der Schwerpunktsetzung, der Handlungsansätze und der quantitativen Ziele vor allem der Zugang zu Arbeit gezielt berücksichtigt.

Zugewanderte aus Bulgarien und Rumänien bekommen zentral Unterstützung in sprachlicher, schulischer und beruflicher Qualifikation, um eine Verbesserung der Erwerbssituation zu erlangen. Die Projekte dieser Kommunen leisten Verbesserung der Zugänge zum Arbeitsmarkt und den Arbeitgebern u. a. über betriebliche Erprobung und kurzfristige Beschäftigungen bei potentiellen Arbeitgebern sowie eine Hinführung an Fachdienste bei allgemeinen sozialen Fragen und Problemlagen. Diese Herangehensweise und inhaltliche Ausrichtung hat sich dem Grunde nach bewährt.

Allerdings ist die Zielgruppe oft von Armut betroffen, weist in der Regel individuell auch einen geringen Bildungsstand auf und verfügt zumeist nicht über berufliche Abschlüsse. Die Perspektiven, insbesondere auf die Arbeitsmarktintegration, sind insofern mit langen Vorlaufzeiten verbunden.

Durch aufsuchende Arbeit, Kompetenzfeststellung, zielgerichtete Kurzqualifizierungen, Vermittlung und Nachbetreuung sowie eine enge Begleitung der Projektmodule lassen sich schrittweise Erfolge in der Arbeitsmarktintegration erzielen.

So konnten z.B. in der Pilotkommune Dortmund die für 2016 rd. 100 angestrebten Kompetenzfeststellungen bereits im ersten Quartal verzeichnet werden. In Duisburg sollen z.B. 80 von ca. 240 Projektteilnehmenden in sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze vermittelt werden. Die Teilnehmenden werden während der Qualifizierung in Gewerken wie Lager und Logistik, Reinigung, Holz/Farbe/Bau und Baunebenberufe, Metall und Gastronomie eingesetzt.

Förderliche Faktoren für eine Arbeitsmarktintegration sind:

- Die zugewanderten Menschen aus Bulgarien und Rumänien verfügen über eine hohe Motivation zur Arbeitsaufnahme.
- Die Kompetenzfeststellungsverfahren zeigen, dass in einigen Fällen jenseits der Formalqualifikation „verwertbare und ausbaufähige Arbeitserfahrungen“ vorhanden sind, die eine Arbeitsmarktintegration möglich machen.
- Zeitarbeitsunternehmen zeigen sich grundsätzlich aufgeschlossen und bieten Möglichkeiten für eine Beschäftigung von zugewanderten Menschen aus Südosteuropa, insbesondere in den Bereichen Gesundheit/Pflege, Lager/Logistik sowie Produktion.

Förderlich für eine Arbeitsmarktintegration ist ferner eine belastbare Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und ggf. der Agentur für Arbeit.

Die Pilotkommune Essen, die in enger Kooperation mit dem Jobcenter Essen agiert, verfolgt die quantitative Zielsetzung, 220 Menschen in arbeitsmarktbezogene Beratung zu begleiten, 30 Teilnehmende in berufsbezogene Erprobungsmaßnahmen zu bringen und 22 Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Essen verzeichnet Vermittlungserfolge in den Branchen Bau, Gesundheit (Kranken- und Altenpflege) sowie Lager/Logistik.

Zur Fortführung bewährter Ansätze und Weiterentwicklung haben alle sieben Kommunen Anträge auf Förderung aus dem Aufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“ gestellt.

4. Projektaufruf „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ (MAIS)

Im Rahmen des oben genannten Förderprogramms werden zahlreiche Projekte gefördert, die in der Umsetzung Personengruppen mit Migrationshintergrund einschließen, ohne dass dies in dem jeweiligen Projekt einen Schwerpunkt bildet oder ausdrücklich als Zielsetzung benannt wurde, eine Beschränkung auf Migrant(inn)en aus Südosteuropa findet in den seltensten Fällen statt. Die nachfolgenden Projekte legen ausdrücklich ihren Schwerpunkt auf Migrant(inn)en aus Südosteuropa:

Projektträger: Diakonie Mark-Ruhr gemeinnützige GmbH

Projektname: Aufsuchende Arbeit für EU-Zuwanderer

Projektort: Hagen-Wehringhausen

Laufzeit: 1. November 2015 – 31. Dezember 2016

Mit niedrigschwelligen Maßnahmen der aufsuchenden Arbeit, orientiert an der Lebenswelt und an den Bedürfnissen der Betroffenen aus Südosteuropa und mit Methoden der interkulturellen Kommunikation, sollen Ausgrenzung und Stigmatisierung verringert werden. Prozesse sozialer, psychischer und physischer Verelendung werden ermittelt und Maßnahmen eingeleitet, diese Prozesse aufzuhalten/abzuschwächen.

Projektträger: Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Dortmund

Projektname: Freizeitpädagogisches Angebot für Kinder und Jugendliche

Projektort: Dortmund

Laufzeit: 1. Oktober 2016 – 31. Dezember 2017

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 14 Jahren aus Bulgarien und Rumänien.

Im Rahmen des Projekts sollen Bildungsdefizite abgebaut und Probleme in Willkommens- und Regelklassen bewältigt werden. Darüber hinaus findet eine Heranführung an institutionelles Lernen statt. Antiziganismus soll bekämpft werden.

#### 5. Landesaktionsprogramms „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ (MAIS)

Die Stadt Dortmund führt aktuell ein Projekt „Aufbau und Erprobung einer qualifizierten (sozialen) Wohnungsvermittlung und –verwaltung in Dortmund“ (Laufzeit: 1. Juli 2016 bis 31. Dezember 2016; Fördersumme: rd. 12.600 €) im Rahmen des Landesaktionsprogramms „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ durch.

Die Implementierung eines strategischen Gesamtansatzes zur Verbesserung der Wohnungszugänge in Dortmund für die Zielgruppe der aus Südosteuropa Zugewanderten und die damit verbundene Organisation, Koordination und Verwaltung stehen hier im Vordergrund.

#### 6. Niedrigschwellige Angebote in den besonders betroffenen Kommunen zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im vor- und außerschulischen Bereich (MFKJKS)

- Angebote für die Zielgruppe der unter sechs-Jährigen (z.B. Spielgruppen, Kinderstuben, Sprachfördermaßnahmen), die der Betreuung und vorschulischen Bildung dienen.
- Angebote zur außerschulischen Bildung, zur Förderung von sozialen Kompetenzen, zur Integration und zur Sprachförderung für die sechs- bis 18-Jährigen (z.B. insbesondere nachgehende soziale Arbeit, Sportförderung im Rahmen der Jugendarbeit, Hausaufgabenbetreuung, Sprachcamps, Workshops und spezielle Beratungsangebote).

Laufzeit: 2014 – 2016

Angekündigtes Finanzvolumen: Jährlich 1.000.000 € aus dem Kinder- und Jugendförderplan und 1.000.000 € aus dem Elementarbereich.

Bisher bewilligt: Kinder- und Jugendförderplan: 2.103.922,00 €, Elementarbereich 2.335.394,20 €

Projektnehmer: Antragsteller sind die örtlichen Jugendämter, die die Projekte gemeinsam mit Jugendhilfeträgern anbieten.

Umsetzungsstand:

Die Städte Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Hamm und Köln haben entsprechende Konzepte vorgelegt und Anträge mit zunächst zweijähriger Laufzeit gestellt, die bewilligt werden konnten und z.T. über den zweijährigen Zeitraum hinaus verlängert wurden. Das Projekt der Stadt Hamm und der Stadt Köln für die Zielgruppe der unter sechs-Jährigen ist Ende 2015 ausgelaufen bzw. in andere Förderstrukturen übergeleitet worden.

Ergebnisse:

Die Kommunen haben jeweils ein individuell erarbeitetes Maßnahmenpaket erstellt, um rumänischen und bulgarischen Kindern und Jugendlichen vor Ort entsprechende Angebote machen zu können.

Die Stadt Gelsenkirchen richtete z.B. eine mobile Kindertagesstätte ein, um niedrigschwellige Angebote vor Ort machen zu können und die Kinder langfristig zu erreichen.

Die Stadt Dortmund bietet mit Hilfe eines mobilen Beratungsbusses Hilfen und auch die Vermittlung und Begleitung zu Hilfsangeboten an. Darüber hinaus richtete die Stadt Dortmund Kinderstuben ein, um rumänische und bulgarische Kinder in Form von Großpflegestellen betreuen zu können.

Die Stadt Hamm bietet Gruppenangebote für die Elementar- und Sprachförderung in Bildungseinrichtungen und Intensivsprachkurse insbesondere für Vorschulkinder an und will mit Hilfe von pädagogischen Fachkräften erreichen, den Zuwandererkindern und deren Familien fortlaufend und altersübergreifend den Zugang zu den Bildungseinrichtungen zu ermöglichen.

Die Stadt Köln bietet stadtteilbezogene Projekte sowohl für Kinder unter sechs als auch für Kinder und Jugendliche an und nutzt dabei vorhandene Strukturen bzw. weitet diese zielgruppenorientiert aus.

Das Projekt der Stadt Duisburg umfasst Maßnahmen zu verschiedenen Handlungsfeldern, wie außerschulische Kreativ-Projekte mit Künstlerinnen, wöchentliche Workshopangebote, Ferienaktionen und Sprachcamps.

Dem MFKJKS liegen bisher keine schriftlichen Auswertungen oder Evaluationen zu den Projekten vor. Allerdings haben die Kommunen positive Rückmeldungen gegeben.

#### 7. Unterstützung der Kommunen im schulischen Bereich (MSW)

Das Land Nordrhein-Westfalen hat vor dem Hintergrund der steigenden Zuwanderung von Flüchtlingsfamilien ab Dezember 2014 mehrere umfassende Maßnahmenpakete beschlossen. Beim Schulbesuch nimmt das Land NRW keine Differenzierung nach Ethnie oder Zuwanderungsform vor, sodass die darin beschlossenen Leistungen sowohl für geflüchtete Kinder und Jugendliche wie auch in vergleichbaren Lebenslagen gelten.

Das MSW konnte hierbei an die erfolgreiche Arbeit zur Integration und zur Beschulung von Kindern aus Südosteuropa ab dem Jahre 2012 anknüpfen. Die Kernmaßnahmen sind zusätzliche Stellen für Unterrichtsversorgung und Sprachförderung, zusätzliche Plätze in der Offenen Ganztagschule, zusätzliche Kurse für die außerschulische Sprachförderung von Jugendlichen ab 16 Jahren in der Weiterbildung sowie zusätzliche Stellen für Kommunale Integrationszentren (vgl. III.1.).

Hierbei wird die Teilhabe und Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern stets als eine Aufgabe der gesamten Schule gesehen, bei der es gewünscht ist, dass außerschulische Partner mit einbezogen werden.



In 2015 und 2016 werden insgesamt 6.431 zusätzliche Stellen für die Beschulung von zugewanderten Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt. Davon werden 4.124 Stellen für die Abdeckung des erhöhten Grundbedarfs der Schulen eingesetzt. Diese Stellen kommen allen Schülerinnen und Schülern zugute, da diese Lehrkräfte für die allgemeinen Klassen vorgesehen sind.

In der Gesamtsumme von 6.431 Stellen sind 1.200 zusätzliche Integrationsstellen für die Sprachförderung enthalten. Diese Integrationsstellen sind für Lehrerinnen und Lehrer mit Kenntnissen im Bereich Deutsch als Zweitsprache oder Deutsch als Fremdsprache vorgesehen. Sie sollen Kinder und Jugendliche aus geflüchteten Familien oder in vergleichbaren Lebenssituationen in kleinen Gruppen in Deutsch unterrichten. Eine Herausforderung stellt oftmals die Anschlussförderung der Kinder und Jugendlichen dar, da aufgrund der großen Anzahl der neuzugewanderten Schülerinnen und Schüler die Zügigkeit und die Klassenstärken an zahlreichen Schulen erreicht sind.

Zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer mangelnden Deutschkenntnisse noch nicht in der Lage sind, durchgehend am Regelunterricht teilzunehmen, können u.a. zeitweilig in eigenen Lerngruppen (sogenannten Vorbereitungs- bzw. Auffangklassen) unterrichtet werden. Ziel ist die schnellstmögliche Teilnahme am Regelunterricht als beste Voraussetzung für gelingende Integration. Vor Ort gibt es in den Schulen verschiedene Organisationsformen innerer und äußerer Differenzierung und auch unterschiedliche Bezeichnungen.

In Berufskollegs werden in Absprache mit dem Schulträger und der oberen Schulaufsicht Internationale Förderklassen eingerichtet. Die Internationalen Förderklassen sind Bestandteil des vollzeitschulischen Bildungsganges der Ausbildungsvorbereitung und bieten berufsschulpflichtigen Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte die Möglichkeit, berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und berufliche Orientierung sowie einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss zu erwerben.

Für eine Lerngruppe von etwa 15 bis 18 Kindern und Jugendlichen steht in der Regel eine halbe Lehrerstelle zur Verfügung, die maßgeblich für den Erwerb der deutschen Sprache eingesetzt werden soll.

Die Bezirksregierungen können für die durchgängige Sprachbildung und die interkulturelle Schulentwicklung (dazu zählt auch der Schulbesuch von schulpflichtigen zugewanderten Kindern und Jugendlichen) auf landesweit weitere 3.528 Integrationsstellen zurückgreifen, die über den Grundbedarf hinaus zur Verfügung stehen. Sie können im Einzelnen insbesondere zur durchgängigen sprachlichen Bildung, zur Entwicklung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Schule und Elternhaus sowie zur interkulturellen Verständigung sowie auch für Vorhaben gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus verwendet werden

Für die Offene Ganztagschule (OGS) werden in den Jahren 2015 und 2016 insgesamt 295 zusätzliche Lehrerstellen eingerichtet. Ergänzend werden in 2016 insgesamt 21,4 Mio. € zusätzlich für Fachkräfte außerschulischer Träger eingesetzt. In der OGS stehen damit in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 insgesamt 17.500 zusätzliche Plätze (von im Schuljahr 2016/2017 insgesamt 305.100 zur Verfügung stehenden Plätzen) für Kinder aus geflüchteten Familien und Familien in vergleichbaren Lebenslagen zur Verfügung. Zum 1. Februar 2015 nahmen bereits rund 1.300, zum 1. August 2015 rund 3.800, zum Stichtag am 28. Juli 2016 rund 8.220 Kinder aus geflüchteten Familien an den Angeboten der OGS teil.

Darüber hinaus stehen ab 2016 für multiprofessionelle Teams (226), für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (34), für Fachberaterinnen und Fachberater bei der unteren und oberen Schulaufsicht (40) sowie für Moderatorinnen und Moderatoren für die Lehrerfortbildung (14) zusätzliche Stellen zur Verfügung. Die Stellen für multiprofessionelle Teams werden durch Stellen der Kommunen ergänzt.

8. Finanzielle Unterstützung der Kommunen für Gesundheitsangebote für Kinder, Jugendliche und Schwangere, u.a. Impfangebote (MGEPA)

Laufzeit: Seit 2012 fortlaufend

Angekündigtes Finanzvolumen: Keine Ankündigung.

Ergänzender Hinweis: Sonderausweisung im Bereich der Seuchenbekämpfung widersprüchlich dem Ziel des gesundheitlichen Schutzes der Gesamtbevölkerung.

Bisher bewilligt: Seit 2012 insgesamt rd. 166.000,- €.

Projektnehmer: Besonders von Zuwanderung aus Südosteuropa betroffene Kommunen. Antragsteller waren bislang Köln, Duisburg, Dortmund, Essen, Bochum und Gelsenkirchen.

Gegenstand der Förderung:

Gefördert werden Maßnahmen, die der gesundheitlichen Versorgung nicht krankenversicherter Kinder, Jugendlicher und Schwangerer dienen. Dies waren bisher v.a. Sachkosten im Zusammenhang mit der Einrichtung von Sprechstunden für die vorgenannte Personengruppe einschließlich Impfmaßnahmen sowie der diesbezügliche - zeitlich begrenzte - Einsatz von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern.

Umsetzungsstand: Fortlaufend

#### 9. Einrichtung von Clearingstellen sowie eines Kompetenzzentrums zur Klärung des Krankenversicherungsschutzes (MGEPA)

Laufzeit: 2016 - 2019

Finanzvolumen: rd. 2,5 Mio €

Im Zuge der verstärkten Zuwanderung von Menschen aus Südosteuropa hat sich gezeigt, dass nicht alle zugewanderten Menschen mit den Bedingungen des Zugangs zur gesundheitlichen Versorgung und hier insbesondere den (rechtlichen) Voraussetzungen für eine Absicherung im Krankheitsfall vertraut sind. Eine ausreichende Gesundheitsversorgung ist jedoch Teil des präventiven Ansatzes zur Bekämpfung von Armut sowie der Vermeidung von sozialer Ausgrenzung und trägt mittelfristig zur Beschäftigungsfähigkeit bei.

Damit diese Menschen Unterstützung erfahren und die Kommunen, die von der Zuwanderung in stärkerem Umfang betroffen sind, diese notwendige Unterstützung leisten können, sind ergänzende Hilfestrukturen erforderlich.

Vor diesem Hintergrund fördert das MGEPA modellhaft fünf Clearingstellen (Dortmund, Köln, Duisburg, Gelsenkirchen, Münster) mit dem Ziel, die Möglichkeiten des Zugangs zu den sozialen Sicherungssystemen, insbesondere zum Krankenversicherungssystem, für zugewanderte Menschen zu klären und ggfs. zu ermöglichen.

Ergänzend - und unter Einbeziehung des Wissens und der Erfahrung der (vernetzten) Clearingstellen - ist beabsichtigt, ein internetbasiertes Kompetenznetz als Informationsangebot und Beratung für Beratende aufzubauen, die durch den vorhandenen Expertenpool qualitätsgesicherte Antworten erhalten. Die Beratenden sollen dadurch befähigt werden, selbst komplexere Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Zugang zur Krankenversicherung für bislang unversorgte Menschen oder den Zugang zu einer anderen möglichen Kostenträgerschaft zu klären und herbeizuführen.

#### 10. Smartphone-App "Lola" (MGEPA)

Zur Ansprache der besonders vulnerablen Gruppe der Prostituierten aus Südosteuropa hat das MGEPA bereits im März 2015 die Smartphone-App „Lola“ gestartet, um diese Zielgruppe auf neuen Wegen auch mit gesundheitsbezogenen Informationen zu erreichen. Die App enthält Kurzvideos in fünf Sprachen, u.a. zu den Themen Krankenversicherung, Safer Work, Safer Sex, Schwangerschaft, Verhütung, Ausbeutung und Werbung im Internet sowie Suchfunktionen zu Beratungseinrichtungen und Gesundheitsämtern. Sie bietet auch die Möglichkeit eines mehrsprachigen Online-Chats. Die App wird kontinuierlich weiterentwickelt und mit Informationen zu Unterstützungsangeboten aus NRW ergänzt. Das Gesamtvolumen des Projekts beträgt 244.000 €.

11. Unterstützung der Kommunen bei der Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen (SEU) von zugewanderten schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen, sog. Seiteneinsteigende (MGEPA)

Gesamtvolumen: 649.690 €

Laufzeit (Fortbildung): 2016 - 2017

Die Zunahme der Anzahl von zugewanderten, schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen, sowohl durch Familien aus Bulgarien und Rumänien, als auch durch das hohe Flüchtlingsaufkommen, bedeuten für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen große Belastungen.

Das MGEPA unterstützt die Kommunen/Gesundheitsämter bei der Durchführung der Schuleingangsuntersuchung. Neben einem Praxisleitfaden für die fachliche Unterstützung der kinder- und jugendärztlichen Gesundheitsdienste (KJGD) werden durch die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen themenspezifische Fortbildungen angeboten. Um die schulärztliche Untersuchung und Versorgung von schulpflichtigen, eingewanderten Kindern und Jugendlichen sowohl quantitativ als auch qualitativ zu sichern und zu verbessern, wurden die Kommunen zusätzlich finanziell unterstützt. Die besonders belasteten Städte mit einem hohen Anteil von Zugewanderten aus den neuen EU-Ländern Bulgarien und Rumänien (Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Köln und Wuppertal) haben einen zusätzlichen Aufschlag erhalten.

12. NRW-Initiative „klarkommen! Chancen bieten durch Prävention vor Ort“ (MIK)

Laufzeit: 2014 - zunächst bis Ende 2017

Angekündigtes Finanzvolumen: aktuell ca. 1.500.000 € pro Jahr

Bisher bewilligt: 647.000 € (2014)/1.100.000 € (2015)/1.454.700 € (2016)

Projektnehmer: Seit 2014 die Kreispolizeibehörden Köln, Dortmund und Duisburg, neu dazu ab Ende 2016 die Kreispolizeibehörden Aachen, Bonn, Essen, Düsseldorf.

## Projektbeschreibung:

Die Initiative "klarkommen!" begegnet dem Problem, dass seit Ende 2013 in NRW - insbesondere im Zusammenhang mit dem verstärkten Zuzug von Personen aus anderen Staaten - ein Anstieg von Straftaten in einzelnen Deliktsbereichen zu verzeichnen ist, bei denen häufig Kinder und Jugendliche als Tatverdächtige identifiziert wurden (u.a. sogenannte "Klau-Kids" oder "Antänzer"). Die Begleitumstände lassen den Schluss zu, dass es hier einen Handlungsbedarf gibt, der individuelle, kultursensible Lösungsansätze erfordert.

Durch gezielte Maßnahmen sollen Jugendliche und Heranwachsende davon abgehalten werden, weitere Straftaten zu begehen. Neben gezielter Repression (u.a. durch personenorientierte Sachbearbeitung), kommt der Prävention hier eine ganz besondere Bedeutung zu.

Vom Ministerium für Inneres und Kommunales wurde daher die Initiative "klarkommen! - Chancen bieten durch Prävention vor Ort" gestartet. In Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden und Vertretern zunächst der Städte Dortmund, Duisburg und Köln wurden Konzepte für „klarkommen!“ vor Ort erarbeitet. Dafür stehen der Polizei kompetente Partner der Kinder- und Jugendhilfe zur Seite, deren Sozialarbeiter die zentralen Ansprechpartner für die Zielgruppe sind und für die Polizei als pädagogische Fachkräfte und Kultur- und Integrationsmittler zur Verfügung stehen. Diese Fachkräfte sind mit den kulturellen Sitten und Gebräuchen der betroffenen Kinder und Jugendlichen vertraut. Zu ihren Aufgaben gehört nicht nur das Dolmetschen und die Überwindung von sprachlichen Hürden, sondern auch ein kultursensibles Vermitteln, Intervenieren bei (sozio-) kulturellen Missverständnissen und die Beratung aller Beteiligten. Durch eine intensive und kultursensible Begleitung soll eine Anbindung an das örtliche Hilfenetz gefördert werden.

Durch den eigenen kulturellen Hintergrund bringen die Sozialarbeiter mehrheitlich Sprachkenntnisse und ein besonderes Verständnis für die Bedarfslage der Zielgruppe mit, zu denen minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge (Köln und ab Ende 2016 auch Aachen, Bonn, Dortmund und Düsseldorf) und zugewanderte Kinder und Jugendliche aus Südosteuropa (Dortmund, Duisburg und ab Ende 2016 auch Essen) gehören.

Ergebnisse:

Die Initiative und die Angebote vor Ort durch die pädagogischen Fachkräfte von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe werden gut angenommen und tragen zur Verbesserung der Situation vor Ort bei. Es bestehen Kooperationen mit den Städten, insbesondere den Jugendämtern, den Schulen und anderen Verantwortungsträgern vor Ort.

Erfahrungen bei der Umsetzung:

Verständigung und Verständnis spielen besonders in der Kriminalprävention eine entscheidende Rolle. Wichtig ist zudem, dass die Angebote vor Ort koordiniert werden, damit keine Doppelstrukturen entstehen, sondern sich Konzepte und Angebote ergänzen ("Prävention aus einem Guss").

Auswertung, Fallzahlen, ggf. Monitoring, Evaluation und wichtigste Erkenntnis:

Aufgrund der unerwartet starken Zuwanderung in 2015 wurde eine erhöhte Bedarfslage für „klarkommen!“ festgestellt und das Projekt ausgeweitet. Mittlerweile haben die Kreispolizeibehörden Aachen, Bonn, Essen, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf und Köln in Kooperation mit den Städten Konzepte im Rahmen von „klarkommen!“ entwickelt. Die Konzepte unterliegen den gleichen Rahmenvorgaben des MIK, sind jedoch den individuellen Erfordernissen vor Ort angepasst und deshalb im Detail unterschiedlich.

Eine Evaluation wurde vom Landeskriminalamt NRW für die ersten drei Standorte Dortmund, Duisburg und Köln durchgeführt. Hauptergebnis: Mit sozialkompetenten, kultursensiblen und engagierten Ansprechpartnern vor Ort kann der Zugang auch zu einer schwer erreichbaren Zielgruppe gelingen. Eine Fortsetzung der Konzepte von „klarkommen!“ wurde empfohlen.

Die neuen Standorte von „klarkommen!“ werden projektbegleitend behördenintern evaluiert.

### 13. Ordnungspatenschaften (MIK)

Die Polizei NRW unterstützt die kommunalen Ordnungsbehörden gezielt in Ordnungspatenschaften. Die Polizei hat zudem ihre Präsenz in besonders betroffenen Wohngebieten erhöht, um die Sicherheit der Menschen vor Ort zu gewährleisten.



**Zu Dezember 2015 und 2014**

Region: Nordrhein-Westfalen (Gebietsstand: Juni 2016)

Stichtag: Dezember 2015, Datenstand: Juni 2016

Erstellungsdatum: 08.08.2016, Statistik-Service West, Auftragsnummer 204567

**Zu Dezember 2013**

Region: Nordrhein-Westfalen (Gebietsstand: August 2016)

Stichtag: 31.12.2013, Datenstand: August 2014

Erstellungsdatum: 23.09.2017, Statistik-Service West, Auftragsnummer 174331

Dezember 2015							
Merkmale	Insgesamt	dar.			Summe Bulgarien und Rumänien		Ausländer
		Ausland	Bulgarien	Rumänien	in Zahlen (eigene Rechnung)	in Prozent, bezogen auf Bulgarien und Rumänien insgesamt (eigene Rechnung)	in Prozent, bezogen auf Ausländer insgesamt (eigene Rechnung)
		1	2	3	4	5	6
Insgesamt	6.522.244	594.974	11.785	30.379	42.164	100,00%	100,00%
Männer	3.562.936	376.714	7.300	20.169	27.469	65,15%	63,32%
Frauen	2.959.308	218.260	4.485	10.210	14.695	34,85%	36,68%
15 bis unter 25 Jahre	701.893	66.535	1.338	4.631	5.969	14,16%	11,18%
25 bis unter 55 Jahre	4.650.332	468.913	9.922	24.957	34.879	82,72%	78,81%
55 Jahre und älter	1.170.018	59.525	525	791	1.316	3,12%	10,00%
ohne Berufsabschluss	940.903	157.048	2.685	6.560	9.245	21,93%	26,40%
anerkannter Berufsabschluss	3.874.276	199.654	1.519	4.997	6.516	15,45%	33,56%
akademischer Berufsabschluss	885.730	66.109	1.446	2.411	3.857	9,15%	11,11%
ohne Angaben zum Berufsabschluss <sup>1)</sup>	821.335	172.163	6.135	16.411	22.546	53,47%	28,94%
Helfer	1.001.870	204.167	6.200	14.137	20.337	48,23%	34,32%
Fachkraft	3.880.979	299.921	4.281	13.828	18.109	42,95%	50,41%
Spezialist	798.804	36.909	*	737	737	1,75%	6,20%
Experte	797.139	51.270	877	1.654	2.531	6,00%	8,62%
ohne Angaben zum Anforderungsniveau	43.452	2.707	*	23	23	0,05%	0,45%
Dezember 2014							
Merkmale	Insgesamt	dar.			Summe Bulgarien und Rumänien		Ausländer
		Ausland	Bulgarien	Rumänien	in Zahlen (eigene Rechnung)	in Prozent, bezogen auf Bulgarien und Rumänien insgesamt (eigene Rechnung)	in Prozent, bezogen auf Ausländer insgesamt (eigene Rechnung)
		1	2	3	4	5	6
Insgesamt	6.368.170	546.056	8.585	21.291	29.876	100,00%	100,00%
Männer	3.491.048	345.559	5.068	13.971	19.039	63,73%	63,28%
Frauen	2.877.122	200.497	3.517	7.320	10.837	36,27%	36,72%
15 bis unter 25 Jahre	693.868	59.099	942	3.033	3.975	13,30%	10,82%
25 bis unter 55 Jahre	4.570.633	432.068	7.289	17.717	25.006	83,70%	79,13%
55 Jahre und älter	1.103.668	54.888	354	541	895	3,00%	10,05%
ohne Berufsabschluss	907.361	143.956	1.741	4.060	5.801	19,42%	26,36%
anerkannter Berufsabschluss	3.785.593	185.734	1.136	3.577	4.713	15,78%	34,01%
akademischer Berufsabschluss	835.419	58.847	1.273	2.068	3.341	11,18%	10,78%
ohne Angaben zum Berufsabschluss <sup>1)</sup>	839.797	157.519	4.435	11.586	16.021	53,62%	28,85%
Helfer	947.962	180.153	4.136	8.649	12.785	42,79%	32,99%
Fachkraft	3.813.239	281.132	3.258	10.512	13.770	46,09%	51,48%
Spezialist	781.493	33.833	352	568	920	3,08%	6,20%
Experte	778.824	48.114	833	1.545	2.378	7,96%	8,81%
ohne Angaben zum Anforderungsniveau	46.652	2.824	6	17	23	0,08%	0,52%
Dezember 2013							
Merkmale	Insgesamt	dar.			Summe Bulgarien und Rumänien		Ausländer
		Ausland	Bulgarien	Rumänien	in Zahlen (eigene Rechnung)	in Prozent, bezogen auf Bulgarien und Rumänien insgesamt (eigene Rechnung)	in Prozent, bezogen auf Ausländer insgesamt (eigene Rechnung)
		1	2	3	4	5	6
Insgesamt	6.271.642	515.143	4.784	9.554	14.338	100,00%	100,00%
Männer	3.453.462	326.005	2.378	5.437	7.815	54,51%	63,28%
Frauen	2.818.180	189.138	2.406	4.117	6.523	45,49%	36,72%
15 bis unter 25 Jahre	696.176	55.950	404	1.028	1.432	9,99%	10,86%
25 bis unter 50 Jahre	3.660.936	361.051	3.896	7.855	11.751	81,96%	70,09%
50 Jahre und älter	1.914.530	98.142	484	671	1.155	8,06%	19,05%
ohne Berufsabschluss	850.910	126.257	757	1.189	1.946	13,57%	24,51%
anerkannter Berufsabschluss <sup>2)</sup>	3.519.479	156.794	581	1.527	2.108	14,70%	30,44%
akademischer Berufsabschluss <sup>3)</sup>	739.635	48.816	1.030	1.561	2.591	18,07%	9,48%
ohne Angaben zum Berufsabschluss <sup>4)</sup>	1.161.618	183.276	2.416	5.277	7.693	53,65%	35,58%
Helfer	882.716	163.930	1.814	3.485	5.299	36,96%	31,82%
Fachkraft	3.767.166	267.842	857	4.253	5.110	35,64%	51,99%
Spezialist	770.307	32.289	*	400	400	2,79%	6,27%
Experte	762.389	45.796	804	1.388	2.192	15,29%	8,89%
ohne Angaben zum Anforderungsniveau	89.064	5.286	*	28	28	0,20%	1,03%

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Angaben zum Berufsabschluss liegen nur zu rund 82 % der Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen vor (Stand 30.06.2015). Die daraus resultierende Unsicherheit ist bei der Betrachtung von Umfang und Verteilung verschiedener Ausbildungshintergründe zu beachten.

2) "mit anerkanntem Berufsabschluss" ist die Summe aus "mit anerkanntem Berufsabschluss" und "Meister-/Techniker-/gleichwertiger Fachschulabschluss".

3) "mit akademischem Abschluss" ist die Summe aus "Bachelor", "Diplom/Magister/Master/Staatsexamen" und "Promotion".

4) Angaben zum Berufsabschluss liegen nur zu rund 84 % der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Deutschland vor (Stand 31.12.2012). Die daraus resultierende Unsicherheit ist bei der Betrachtung von Umfang und Verteilung verschiedener Ausbildungshintergründe zu beachten.

\* Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Anmerkung: Aufgrund einer rückwirkenden Revision der Beschäftigungsstatistik im August 2014 weichen diese Daten von zuvor veröffentlichten Daten früherer Stichtage ab. Siehe methodische Hinweise.

**Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) - Zeitreihe und Region**

## Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Nordrhein-Westfalen (NRW), Kreise und kreisfreie Städte in NRW (Gebietsstand Mai 2016)

Zeitreihe, Datenstand: August 2016

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

**Auswahl Staatsangehörigkeit: Bulgarien und Rumänien**

In Nordrhein-Westfalen	Bulgarien	Rumänien
Mai 14	5.549	4.277
Jun 14	5.883	4.530
Jul 14	6.201	4.750
Aug 14	6.478	4.920
Sep 14	6.964	5.251
Okt 14	7.321	5.513
Nov 14	7.688	5.788
Dez 14	8.065	5.989
Jan 15	8.464	6.363
Feb 15	8.948	6.833
Mrz 15	9.399	7.334
Apr 15	9.759	7.698
Mai 15	10.026	8.022
Jun 15	10.376	8.493
Jul 15	10.600	8.768
Aug 15	10.835	8.945
Sep 15	11.337	9.368
Okt 15	11.903	9.734
Nov 15	12.422	10.073
Dez 15	12.900	10.210
Jan 16	13.286	10.471
Feb 16	13.841	10.724
Mrz 16	14.133	10.958
Apr 16	14.477	11.117
Mai 16	14.694	11.242

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Erstellungsdatum: 08.08.2016, Statistik-Service West, Auftragsnummer 204567

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.  
Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept wurde mit der Revision zum Berichtsmonat Januar 2016 geändert. Nähere Informationen dazu finden Sie im Tabellenblatt „Hinweise\_Revision\_LST“.